

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/056/2017

Beschlussvorlage

TOP

Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Gruppe sowie Umbau der Küche zur Ausgabeküche mit separatem Personal-WC

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
22.11.2017

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	04.12.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dem Bauantrag auf Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Gruppe sowie Umbau der Küche zur Ausgabeküche mit separatem Personal-WC in Kirchwald, Im Kirchboden 20, Flur 2, Flurstück 26/8, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kirchwald liegt ein Bauantrag auf Erweiterung der Kindertagesstätte um eine Gruppe sowie Umbau der Küche zur Ausgabeküche mit separatem Personal-WC in Kirchwald, Im Kirchboden 20, Flur 2, Flurstück 26/8, vor.

Eine Ausfertigung des Bauantrags liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Kirchboden“ errichtet werden. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 30 BauGB.

Das Vorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ab. Die geplante Erweiterung soll teilweise, in westlicher Richtung, ausserhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden.

Gemäß § 31 Abs. 2 BauGB kann von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn
 - die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und
 - wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Ortsgemeinderat hat hierzu über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 5.000 €	Buchungsstelle: 36521-096100-5- 11

Anlagen:

Lageplan und Auszug aus dem Bebauungsplan "Im Kirchboden"